



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

## **Bekanntmachung**

**Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart**  
**Az.: 24-3912-5 / 201-17**

### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 29 zwischen Lauchheim und Bopfinger-Aufhausen - Durchführung einer Online-Konsultation im laufenden Planfeststellungsverfahren -**

Für das oben genannte Vorhaben wurde im März 2018 auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -, vertreten durch die Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen des Regierungspräsidiums Stuttgart, das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen wurden vom 09.04.2018 bis einschließlich 08.05.2018 nach ortsüblicher Bekanntmachung zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt und zusätzlich im Internet veröffentlicht. Aufgrund der während des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie sonstiger Erfordernisse hat die Vorhabenträgerin gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen. Die Betroffenen wurden zu den Änderungen im Februar 2021 (1. Planänderung) bzw. im Juli 2021 (2. Planänderung) individuell angehört. Das Anhörungsverfahren wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der Verbreitung der besonders ansteckenden Omikron-Variante des Coronavirus und der aktuell immer noch sehr hohen Inzidenzwerte entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation wird den Kommunen, Behörden und sonstigen am Verfahren Beteiligten die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf ihre Stellungnahmen und auf die Einwendungen von Privatpersonen durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht. Auch die Personen, die Einwendungen erhoben haben (Einwender), erhalten den Zugang zu diesen Informationen. Dies erfolgt durch schriftliche Benachrichtigung durch die Planfeststellungsbehörde. Den Benachrichtigungen der Einwender wird zudem die Erwiderung der Vorhabenträgerin auf ihre Einwendungen beigelegt.

Die am Verfahren Beteiligten und die Einwender haben die Gelegenheit, sich zu der Erwiderung der Vorhabenträgerin bis einschließlich

**Freitag, den 08.04.2022**

schriftlich oder elektronisch zu äußern.

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorge-

brachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist somit nicht erforderlich.

2. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
3. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den Beteiligten und Einwendern auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Diese können beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Fax: 0711 / 904-12490, E-Mail: [abteilung2@rps.bwl.de](mailto:abteilung2@rps.bwl.de)) rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.
4. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, erhält nur dieser die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.
5. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht muss in diesem Fall der Planfeststellungsbehörde innerhalb der Äußerungsfrist zugehen. Auf Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
6. Die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderng zu ermöglichen.
7. Die Äußerungen im Rahmen der Online-Konsultation und die Erwiderng der Vorhabenträgerin auf diese Äußerungen werden im Laufe der Online-Konsultation ebenfalls durch Einstellung in eine geschützte Ablage im Internet zugänglich gemacht und können dort eingesehen werden.
8. Es wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT\_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist.
9. Die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.
10. Die Planunterlagen zu diesem Verfahren können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren eingesehen werden.
11. Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter Service > Bekanntmachungen > Aktuelle Erörterungstermine abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart  
gez. Sandra Breyer